

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEISE

GEGENSTAND DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN, VERANSTALTER UND ORGANISATIONSPARTNER

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen für eine Teilnahme am "Baukulturpreis der Hypo Vorarlberg 2025" (folgend „Baukulturpreis“) und den damit verbundenen gegebenenfalls erforderlichen Rechteübertragungen. Veranstalterin sowie Auslobende des Baukulturpreises ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo Passage 1, 6900 Bregenz (folgend „Hypo Vorarlberg“) und Organisationspartner ist die vai gemeinnützige Vorarlberger Architektur Dienstleistung GmbH, Marktstraße 33, 6850 Dornbirn (folgend „Organisationspartner“).

QUALIFIKATION UND EINREICHUNG

Zur Einreichung zugelassen sind in Vorarlberg errichtete Bauwerke, Sanierungen und realisierte Freiraumplanungen mit hoher architektonischer, städte- und ortsbaulicher sowie ökologischer Qualität, die von einem positiven Zusammenwirken von Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern mit ihren professionellen Partnerinnen und Partnern in der Planung (Architektin bzw. Architekt oder Planerin bzw. Planer) getragen sind. Zulässig sind ebenfalls Infrastrukturprojekte, sofern sie den genannten Kriterien entsprechen. Der Fertigstellungstermin muss im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2024 liegen.

Jede Auftraggeberin bzw. jeder Auftraggeber als auch professionelle Partnerin oder professioneller Partner in der Planung kann Projekte, die den Qualifikationskriterien entsprechen, einreichen. Vor der Einreichung ist ein gegenseitiges Einverständnis herzustellen. Es können auch mehrere Projekte eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt ausschließlich online von 2. Dezember 2024 bis 25. Jänner 2025 auf baukulturpreis.hypovbg.at und umfasst ein Online-Formular sowie Projektunterlagen via Upload. Für die Teilnahme müssen diverse Angaben wie etwa Vor- und Nachname, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail und Wohnadresse gemacht werden. Mit der Teilnahme am Baukulturpreis wird die Richtigkeit der bei der Teilnahme angegebenen Daten bestätigt. Teilnahmeschluss ist am 25. Jänner 2025.

PREISGELD UND BENACHRICHTIGUNG

Der Baukulturpreis ist mit einem maximalen Preisgeld von EUR 30.000 dotiert. Er wird an Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber und ihre professionellen Partnerinnen bzw. Partner in der Planung gemeinsam verliehen. Über die Anzahl der vergebenen Preise und die Höhe der jeweiligen Preisgelder entscheidet die Jury – sohin ist auch der Gewinn von Teilbeträgen des maximal dotierten Preisgeldes möglich.

Die Auszeichnung findet am 25. April 2025 in der Schule Schendlingen in Bregenz statt. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger werden von der Hypo Vorarlberg mittels der von den Teilnehmenden angegebenen E-Mailadresse über eine Nominierung verständigt. Der Gewinn ist weder übertragbar noch kann dieser getauscht oder in bar ausgezahlt werden und steht Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern mit ihren professionellen Partnerinnen und Partnern in der Planung zu gleichen Teilen zu. Der Gewinn wird mittels Überweisung auf ein von den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber und ihren professionellen Partnerinnen und Partnern in der Planung bekanntgegebenes Konto gutgeschrieben. Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger tragen für die Erkundigung nach dem gewonnenen Preis oder für die Inanspruchnahme des Preises keine Kosten.

VERÖFFENTLICHUNG

Sämtliche zum Baukulturpreis eingereichten Projekte werden nach der Verleihung im Rahmen einer Ausstellung im vai Vorarlberger Architektur Institut ausgestellt. Eine ausführliche Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse erscheint in Form eines digitalen und gedruckten Magazins sowie online auf baukulturpreis.hypovbg.at. Es besteht keine Verpflichtung der Auslobenden zur Verbreitung oder Veröffentlichung der nominierten bzw. prämierten Beiträge.

NUTZUNGSRECHTEINRÄUMUNG

Mit der Teilnahme bestätigt die professionelle Partnerin bzw. der professionelle Partner, dass er oder sie Urheberin bzw. Urheber der eingereichten Unterlagen und Bilder ist. An den gegenständlichen Unterlagen und Bildern wird der Hypo Vorarlberg und dem Organisationspartner die räumlich und zeitlich unbeschränkte und nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung erteilt, sodass sie unter Nennung der Urheber im Rahmen von Publikationen, Ausstellungen, Präsentationen im Internet und mittels elektronischer und sozialer Medien und Ähnlichem die Unterlagen und Bilder kostenlos verwenden dürfen. Soweit daran Rechte Dritter bestehen, erklären die Teilnehmenden, dass die diesbezügliche Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwertung im benötigten Ausmaß erteilt ist, und halten die Hypo Vorarlberg und den Organisationspartner von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Die Teilnehmenden erklären sich im Falle eines Gewinnes mit der Veröffentlichung ihres Namens, ihres Wohnortes und ihres Fotos gemäß § 78 Urheberrechtsgesetz zu Marketingzwecken (z.B. Veröffentlichung auf der Homepage www.hypovbg.at und in den sozialen Medien) einverstanden.

HAFTUNG UND AUSSCHLUSS

Die Hypo Vorarlberg haftet im Zusammenhang mit der Teilnahme am Baukulturpreis nicht für Schäden, die sich aus der Teilnahme ergeben. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich die Hypo Vorarlberg das Recht vor, Personen vom Baukulturpreis auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die Teilnehmenden falsche Angaben machen oder geltendes Recht verletzen. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmenden um eine bereits ausgelobte Gewinnerin bzw. einen bereits ausgelobten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

VORZEITIGE BEENDIGUNG SOWIE ÄNDERUNGEN

Die Hypo Vorarlberg behält sich das Recht vor, den Baukulturpreis jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder seinen Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Baukulturpreises zu garantieren.

JURY

Die Jury ist wie folgt besetzt: Angelika Fitz (Direktorin Architekturzentrum Wien, Wien), Sandra Gnigler (Architektin, mia2 Architektur, Linz) und Prof. Stephan Birk (Architekt, Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten, Stuttgart; Lehrstuhl für Architektur und Holzbau, Technische Universität München). Diese wird nach getroffener Vorauswahl einen Teil der eingereichten Bauten vor Ort besichtigen.

DATENSCHUTZ

Die Hypo Vorarlberg ist verantwortlich, die personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen und verarbeitet personenbezogene Daten im Umfang, in welchem die Teilnehmenden sie durch die Teilnahme am Baukulturpreis zur Verfügung gestellt haben: Angaben zur Person wie Vor- und Nachname, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail und Wohnadresse sowie das Gewinnerfoto. Die Hypo Vorarlberg verwendet die Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b bzw. f DSGVO dazu, den gegenseitigen Vertrag zu erfüllen, sohin werden die von den Teilnehmenden angegebenen Daten für die Teilnahme am Baukulturpreis verarbeitet. Im weiteren Sinne werden die Daten dazu verwendet den Baukulturpreis abzuwickeln und die Teilnehmenden über allfällige Gewinne zu informieren sowie allenfalls, wie beim Punkt Veröffentlichung angegeben, auf online/offline Medienkanälen über die Auslobung und die Preisträgerinnen bzw. Preisträger zu berichten. Die Teilnehmenden können jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Auch können diese gegen eine Datenverarbeitung Widerspruch erheben. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden an den Organisationspartner weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz können unter hypovbg.at/datenschutz abgerufen werden.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Die Auslobung unterliegt österreichischem Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslobung ist ausgeschlossen.